

# Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 17-18

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Kontingentierung in der Stickerei-Industrie.

Das Kaufmännische Direktorium St. Gallen macht folgende Mitteilung:

Unter dem Vorsitz von Herrn Oberst Wagner, Chef der kriegswirtschaftlichen Abteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, waren am 21. September in Zürich zur Entgegennahme eines Referates von Herrn Dr. Iklé, Chef der Sektion Textilindustrie des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Delegierte folgender Verbände versammelt: Kaufmännisches Direktorium St. Gallen, Industrie-Verein St. Gallen, Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure, Ostschweizer. Kettenstich-Industrie-Verband, Ostschweiz. Plattstichweber-Verband, Kantonale Industrie-Kommission Appenzell, Verband Schweiz. Schiffli-Lohnsticker, Verband Schweiz. Lorrainefabrikanten, Verband Ostschweiz. Stickerei-Exporteure.

Angesichts der großen Unzufriedenheit über die Unzulänglichkeit der Kontingente bestand von seiten des Referenten schon lange die Absicht, allen Interessenten in einer Versammlung Aufklärung zu erteilen; indes konnte dieses Projekt wegen des Verbots betreffend Versammlungen nicht ausgeführt werden, sodaß man sich vorläufig auf eine Aussprache unter den Delegierten der Verbände beschränken mußte. In zweistündigem freien Vortrage, mit seltener Klarheit, großer Offenheit und in musterhaft prägnanter, gedrängter Form erläuterte Herr Dr. Iklé die Vorgeschichte der beanstandeten Kontingentsverteilung, die komplizierten Verhältnisse und die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die einer alle befriedigenden Lösung entgegenstanden, insbesondere angesichts der sich oft diametral entgegenstehenden Wünsche der Kontraktstaaten sowie der verschiedenen Gruppen der Industriellen unter sich selbst. Man wurde Zeuge des redlichen Mühe nach Lösungen, welche wenigstens als gerecht bezeichnet werden können. Eingeweiht in die Erwägungen, welche notgedrungen zu den gefaßten Beschlüssen führen mußten, konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß mit großer Beherrschung aller in Frage kommenden Faktoren, durchdringender Ueberlegung und absoluter Unparteilichkeit vorgegangen worden ist. Es zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß die Unzufriedenheit sich nicht gegen die Verteilung der Kontingente richten darf, sondern nur gegen die Einschränkung der Ausfuhr nach den Zentralmächten einerseits und der Durchfuhr nach dem Norden andererseits, durch die kriegführenden Staaten, als Ursachen der bedrängten Lage unserer Industrie. Diese Erkenntnis kam denn auch in den Voten der Delegierten zum Ausdruck; sie sahen ein, daß unter dem Zwange der äußeren und inneren Verhältnisse eine andere Lösung nicht möglich war. Allgemein wurde bedauert, daß nicht sämtliche Stickerei-Industriellen diesen in alle Verhältnisse hinein leuchtenden Vortrag von aktuellstem Interesse anhören konnten, der geeignet wäre, die so wünschenswerte Beruhigung der Gemüter über die Kontingentierung herbeizuführen. — Schließlich sprach die Versammlung Herrn Dr. Iklé ihren warmen Dank aus für die in ihrem Interesse geleistete aufopfernde Tätigkeit, gleichzeitig aber auch ihr großes Bedauern über seinen Rücktritt von dem verantwortungsvollen Amte. Es war ihr eine Beruhigung, vernehmen zu können, daß der verehrte Referent auch weiter noch einspringen werde, wo es nützt, und daß er seinen Vortrag in St. Gallen doch noch zu halten gedanke, sobald die Grippe-Verhältnisse dies gestatten.

II. Muster anderer Waren können nur mit Bewilligung der zuständigen Amtsstelle ausgeführt werden. Für Muster solcher Waren können Globalbewilligungen an Personen oder Firmen erteilt werden. Diese Ausfuhr wird auf bestimmte Zollämter beschränkt.

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement.

## Generalversammlung der S. S. S.-Syndikate.

Advokat Held, der die Versammlung präsidierte, erstattete den Bericht über die Kommission der S. S. S.-Syndikate, Ritter (Bern) über die überseeische Wareneinfuhr und Bamler (Genf) über die Kontrollfragen, die schwarzen Listen der Entente und die Selbstkontrolle durch die Syndikate. Sehr entschieden kam der Gedanke zum Ausdruck, daß die Bundesorgane sich nur soweit, als dies unbedingt notwendig ist, mit der Einfuhr von Waren befassen sollen, da dies regelmäßig viel zweckmäßiger durch den privaten Handel und die private Industrie geschehe. Was die schwarzen Listen betrifft, so halten die Syndikate dafür, es sei durchaus unstatthaft, daß ehrbare schweizerische Firmen, welche den Vorschriften der S. S. S. gewissenhaft nachleben, auf die schwarzen Listen der Entente gesetzt werden. Um diesem Uebelstand vorzubeugen, müsse die Selbstkontrolle durch die Syndikate verbessert und die Repression gegen die schlechten Elemente unter der Mitwirkung der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Organe verschärft werden. Vidoudez erstattete Bericht über die Charterung von 28 Schiffen für zwei Jahre. Zur Beschaffung der erforderlichen Gelder wird eine Schiffahrtsgenossenschaft der S. S. S.-Syndikate errichtet mit einem Genossenschaftskapital von 100 Millionen Franken, an welchem sich der Bund mit 50 Millionen Franken und die S. S. S.-Syndikate mit ebenfalls 50 Millionen beteiligen. Bis nächsten Mittwoch abend müssen vorläufig 20 Millionen Franken geleistet werden, wovon vom Bund 10 Millionen, die übrigen 10 Millionen von verschiedenen Syndikatsmitgliedern beigebracht werden. 35 Millionen Franken Vorschuß sind bereits vom Schokoladesyndikat geleistet worden. Diese provisorischen Vorschüsse werden dann von der Schiffahrtsgenossenschaft übernommen. An Stelle von Dr. Locher (Bern) wurde Glutz (Chemie-Zentrale) zum Mitglied der Kommission der S. S. S.-Syndikate gewählt. Die Statuten des Verbandes der S. S. S.-Syndikate wurden gutgeheißen.

## Textilabteilung des Volkswirtschaftsdepartements.

Nach dem «Bund» sieht sich Herr Dr. Iklé, der derzeitige Leiter des Textildepartements der kriegswirtschaftlichen Abteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, wegen angegriffener Gesundheit genötigt, zurückzutreten. Die Leitung der Textilabteilung übernimmt nun ein Vertreter der Manufaktur- und Baumwollbranche, Herr Mauch aus Lausanne, ein geborner Aargauer, der sich längere Zeit als Fabrikdirektor im Auslande befunden hat. Herr Dr. Iklé wird noch einige Zeit bei der Einführung seines Nachfolgers behilflich sein.

## Amtliches und Syndikate

### Musterverkehr nach dem Ausland.

I. Es bestehen bis auf Widerruf generelle Ausfuhrbewilligungen für Muster der Seidengewebe-, Seidenband-, Stroh- und Stickerei-Industrien, soweit es sich um auf Karton aufgeheftete oder aufgeklebte, um geheftet oder anderswie zugerichtete Muster ohne Gebrauchswert handelt. Die Zollämter haben Anweisung, Muster, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, nur gegen besondere Bewilligung zur Ausfuhr zuzulassen.

## Sozialpolitisches

**Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler.** Am 25. September ist in Zürich, unter reger Teilnahme der Interessenten, der Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler (Union suisse des commerçants en soieries) gegründet worden. Damit haben sich die Angehörigen einer weiteren, bedeutenden, der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft angehörenden Berufsgruppe zu einem besonderen Verbandszusammenschluss, nachdem die Firmen der sämtlichen andern maßgebenden Gruppen, wie der Rohseidenhändler, Zwirner, Färber und Fabrikanten, mit dem Beispiel vorangegangen waren.

Der Verband bezweckt den engeren Zusammenschluß von in der Schweiz niedergelassenen Firmen, die den An- und Verkauf von Seidenwaren (Seidenstoffe, -Tücher und -Bänder) berufsmäßig und als ständigen Zweig ihres Geschäftes betreiben, zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen Interessen. Es werden nur solche Firmen in den Verband aufgenommen, die Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft sind.

Zum ersten Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr A. Corrodi-Sulzer in Firma Corrodi & Co. gewählt. Der Verband dürfte zu nächst etwa 50 Mitglieder zählen. Er umfaßt nicht nur die eigentlichen Großhändler in Seidenwaren, sondern auch die Kommissions-Firmen und Detaillisten.

**Arbeitslosen-Fürsorge.** In der Juli-Nummer der „Mitteilungen“ sind unter dem Titel „Notstandsaktion des Bundesrates“ die wichtigsten Bestimmungen des am 5. August 1918 veröffentlichten Bundesratsbeschlusses betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben besprochen worden. In dieser Verordnung, die am 15. August in Kraft getreten ist, werden die Berufsverbände aufgefordert, ihre Beschlüsse betreffend die Durchführung der Arbeitslosen-Fürsorge bei ihren Mitgliedern bis zum 5. September dem Schweizerischen Industrieministerium zur Genehmigung vorzulegen. Der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat zu diesem Zwecke in einer Generalversammlung die Maßnahmen vorberaten, die, gestützt auf die Vorschriften des Bundesratsbeschlusses, für die Notstandsaktion der Seidenstoffweberei erforderlich sind. Er hat dabei die im Bundesratsbeschuß vorgesehene Höchstleistung der Arbeitgeber, nämlich die Zurverfügungstellung von drei 14-tägigen Zahltagen beschlossen, wobei die Lohnsumme von zwei Wochen in den Ausgleichs-Fonds des Verbandes einzubezahlen ist, zur Entschädigung von Arbeitern, die dem eigenen Betriebe nicht angehören. Für die Unterstützung der eigenen Arbeiter muß jede Firma die Lohnsumme von weiteren vier Wochen bereit stellen. Von den Rohseiden- und den Seidenstoff-Händlern, deren Geschäft in engster Weise mit der Weberei verbunden ist, wird ebenfalls die Leistung von Beiträgen in den Ausgleichs-Fonds erwartet.

Gewisse Schwierigkeiten bieten die Verhältnisse in bezug auf die Lohnwebereien, deren Inhabern man nicht die gleichen finanziellen Leistungen wie den Fabrikanten zumuten kann. In dieser Beziehung hat der Verband beschlossen, daß die Seidenstoff-Lohnwebereien aus eigenen Mitteln die Lohnsumme von zwei Wochen für den Ausgleichs-Fonds aufzubringen haben, daß dagegen die Beiträge für die weiteren Leistungen durch die Auftraggeber der Lohnwebereien (Fabrikanten und Seidenstoff-Händler) zu beschaffen sind, in Form von besonderen Zuschlägen zu den Façon-Rechnungen.

Die Produktionsverhältnisse in der Seidenstoff-Weberei sind zurzeit glücklicherweise noch nicht derart, daß mit der Ausrichtung der im Bundesratsbeschuß vorgesehenen Entschädigungen schon hätte begonnen werden müssen. Die Lage in bezug auf die Beschaffung des Rohmaterials wie namentlich auch auf die Ausfuhrmöglichkeit der Stoffe spitzt sich aber derart zu, daß Betriebseinschränkungen, die unter die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses fallen, wohl bald vorgenommen werden müssen. Für die Seidenbandweberei ist dieser Zustand schon eingetreten.

**Aus dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren.** Der kürzlich erschienene Bericht über die Amtstätigkeit der eidgenössischen Fabrikinspektoren in den Jahren 1915 und 1916 beansprucht deshalb ein besonderes Interesse, weil er über die Verhältnisse in der schweizerischen Industrie in den Kriegsjahren Angaben liefert, die in der wirtschaftlichen Berichterstattung über den Gang von Handel und Industrie in den genannten Jahren nicht enthalten sind und die Lage der Industrie von einem besondern Standpunkt aus beleuchtet. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen und wir müssen uns darauf beschränken, einige Angaben über die Textilindustrie und insbesondere die Seidenstoffweberei herauszugreifen.

Die Gesamtzahl der unter das Fabrikgesetz fallenden Arbeiter wird für das Jahr 1916 (für 1917 sind keine Angaben vorhanden) mit 367,444 aufgeführt, gegen 341,259 im Jahre 1913 und 328,841 im Jahre 1911. Dabei entfallen auf die Maschinenindustrie, ohne

die Bearbeitung von Metallen 52,643 (im letzten Friedensjahr 1913: 49,519), auf die Uhrenindustrie und Bijouterie 44,476 (36,838), auf die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 33,896, auf die Seidenindustrie 33,760 (31,918), auf die Baumwollindustrie 30,837 (30,410) und auf die Stickerei 24,192 (29,752) Arbeiter. Für die Textilindustrie (ohne die Bekleidung und Ausrüstung, die 34,238 Arbeiter beschäftigte) kommen ferner in Frage die Wollindustrie mit 7,165 (5,322), die Leinenindustrie mit 1,148 (1,222) und die „übrige Textilindustrie“, d. h. vor allem die Wirkerei und Strickerei mit 4,715 (4,333) Arbeiter.

Was insbesondere die Seidenindustrie anbetrifft, so verteilt sich diese wie folgt auf die neu geschaffenen vier Inspektionskreise. Auf den I. Kreis, der die französische Schweiz einschließlich den Berner Jura umfaßt, entfallen 843 Arbeiter, die hauptsächlich der Schappespinnerei angehören. Auf den II. Kreis, der den deutschen Teil des Kantons Bern, Solothurn, Basel und Aargau umfaßt und wo hauptsächlich die Bandweberei zu Hause ist, entfallen 11,806 Arbeiter. Auf den III. Kreis mit den Kantonen Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Tessin, in welchem die Seidenstoffweberei vorherrschend ist, entfallen 18,842 Arbeiter. Auf den IV. Inspektionskreis, der die Kantone St. Gallen, Glarus, Thurgau, Appenzel und Graubünden umfaßt und in welchem ebenfalls die Seidenstoffweberei vertreten ist, entfallen 2,269 Arbeiter. Gegenüber dem letzten Friedensjahr 1913 hat die Zahl der in der Seidenindustrie beschäftigten Arbeiter um 1842 oder rund 6 Prozent zugenommen.

Ueber die Fabrikunfälle in der Seiden- und Baumwollindustrie in den Jahren 1915 und 1916 gibt der Bericht der Fabrikinspektoren folgende Auskunft:

	Jahr	Seide	Baumwolle
Zahl der Arbeiter	1915	33,760	30,837
	1916	—	—
Unfälle mit zeitweiser Arbeitsunfähigkeit	1915	Zahl 583	897
	1916	„ 679	1,039
	1915	Tage 13,797	25,355
	1916	„ 15,304	26,788
Unfälle mit dauernder Arbeitsunfähigkeit	1915	Zahl —	1
	1916	„ —	1
Todesfälle	1915	„ 1	4
	1916	„ 3	6
Auf 1000 Arbeiter trifft es Unfälle pro Jahr	1915	} 19,0	31,7
	1916		
Bezahlte Entschädigungen	1915	Fr. 93,327	182,588
	1916	„ 144,426	238,218

Die Seidenindustrie hatte im Durchschnitt der Jahre 1915/16 auf 1000 Fabrikarbeiter nur 19,0 Unfälle; sie steht mit diesem Verhältnis unter allen Industrien am günstigsten da. Es folgt die Uhrenmacherei mit 19,6, die Bekleidung und Ausrüstung mit 20,0, die Stickerei mit 21,5 und die Baumwollindustrie mit 31,7 Unfällen. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 60,0 Unfälle pro Jahr auf 1000 Arbeiter. Die Gesamtzahl der Unfälle in der Seidenindustrie stellte sich im Jahr 1915 auf 585 und im Jahr 1916 auf 702 und die durchschnittliche Entschädigung für einen Unfall wird für das Jahr 1915 mit 159 Franken und für das Jahr 1916 mit 206 Franken ausgewiesen. Im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme in der Seidenindustrie (die allerdings nur schätzungsweise festzustellen ist) stellt sich der Betrag der für Unfälle in den Jahren 1915 und 1916 bezahlten Gesamtentschädigung auf zwei bis drei Promille der Lohnsumme. Dieser Tatsache gegenüber verlangt die Schweizerische Unfallanstalt in Luzern für die Seidenstoff- und Bandweberei und für die Seidenzwirnerie eine Prämie von nicht weniger als sechs Promille. Die Berechtigung der Proteste der schweizerischen Seidenindustriellen gegen die zu hohe Belastung durch die Unfallanstalt in Luzern erhellt aus diesen Zahlen in einwandfreier Weise.

Aus den allgemeinen Ausführungen des Berichtes sei zum Schluß noch folgende Mitteilung hervorgehoben. Der Inspektor des III. Kreises stellt fest, daß in der Seidenfärberei die Maschinen gegen früher merkwürdig überhand genommen haben und daß in der Seidenweberei eine Stückputzmaschine eingezogen sei, die stark in die Hausindustrie eingreife und dort vielen Frauen Verdienst wegnehme. Eine einzige große Seidenweberei brauche fünfzig Arbeiterinnen weniger, seit die Stückputzmaschine eingeführt ist.

**Die Lohnverhältnisse in der deutschen Textilindustrie.** Die Handelskammer in Breslau ist von einer westdeutschen Kriegsamtstelle um ein Gutachten über die Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung von garantierten Mindestlöhnen in der Textilindustrie ersucht worden. Die Handelskammer sprach sich im wesentlichen ablehnend aus und führte zur Begründung ihres Standpunktes u. a. aus: Garantielöhne würden, zumal, wenn sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Beibehaltung nach dem Kriege betrachtet würden, die Vernichtung der Textilindustrie, besonders der schlesischen, zur Folge haben. Diese Löhne schädigten aber auch die Arbeiter selber, denn keine Industrie sei derart auf Akkordlöhne angewiesen, wie die Textilindustrie, bei der die Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters und sein Fleiß ausschlaggebend sei. — Für die Papiergarnspinnerei und -weberei Mindestlöhne einzuführen, wie dies in Bayern zwangsweise geschehen sei, erübrige sich für Schlesien, da hier die Akkordlöhne in dieser Branche so hoch seien, daß auch der schwächere Arbeiter ausreichend verdienen könne. Was die Verkürzung der Arbeitszeit anbelange, so sei es verfehlt, sich hierin festzulegen, bevor die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Weltmarkt bekannt seien.



### Industrielle Nachrichten



**Papiergewebe.** Eine Reihe von Verbänden der Textilindustrie hat in einer in Berlin abgehaltenen Versammlung eine Entschließung gefaßt, wonach sie sich bereit erklären, daran mitzuwirken, Ersatzstoffe wie Papiergewebe für solche Zwecke, für die sie geeignet sind, in wachsendem Maße in den Verbrauch einzuführen. Grundvoraussetzung hierfür sei indes eine ganz erhebliche Verbilligung der Papiergewebe. Daneben müsse die Möglichkeit zu angemessener Verwertung der bisherigen Bestände geschaffen und weitgehende Absatzerleichterungen gewährt werden, für das Inland durch Beseitigung aller Erschwernisse des Geschäftsverkehrs mit Erzeugnissen aus Papiergeweben und für das Ausland durch eine entgegenkommende Regelung des Ausfuhrbewilligungsverfahrens.

**Verbilligung der Papiergarn-Erzeugnisse.** Von seiten einer sächsischen Handelskammer waren dem Sächsischen Ministerium des Innern Vorschläge über Verbilligung der Preise für Papiergarnwaren unterbreitet worden. Die sächsische Regierung forderte hierauf die Dresdener Handelskammer zur gutachtlichen Äußerung auf. Die Kammer ist ebenfalls der Ansicht, daß die Papiergarnzeugnisse viel zu hoch im Preise stehen und schon aus diesem Grunde nicht gekauft werden. Auch die Erfahrungen mit Kleidung aus Papiergarn seien dem Absatz nicht gerade förderlich. Die Dresdener Handelskammer unterstützt den Vorschlag, daß zur Verbilligung der Papiergarnzeugnisse die hohe Abgabe an den Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie und an den Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe herabgesetzt werden möchte. Ebenso stimmte die Dresdener Handelskammer im Einvernehmen mit Herstellern von Papiergarnzeugnissen dem Antrage zu, die Ausfuhr von Papiergarnwaren ins neutrale Ausland zuzulassen. Auch dem Wunsch, daß größere Mengen Papiergarn für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung freigegeben werden möchte, trat die Kammer bei, in der Voraussetzung, daß es vorwiegend zur Herstellung von sogenannten Mischgeweben verwendet wird; sollen diese doch die einzigen Textilerersatzstoffe sein, denen ein wirklicher Gebrauchswert beizumessen ist. Dabei soll ihr Entstehungspreis weit niedriger sein als die Preise, die zurzeit für die Papiergewebe gefordert werden. Dagegen wurde die beantragte Festsetzung von Richtpreisen für Textilwaren von der Dresdener Handelskammer für unzweckmäßig und unnötig gehalten, da die Kriegswuchergesetzgebung genügend Schutz gegen Uebervorteilung gewähre.

**Der Flachsban und sein Ertrag.** Von den 54 Millionen ha der Bodenfläche Deutschlands sind etwa 35 Millionen ha landwirtschaftlich unter dem Pflug bebaut. Nur  $\frac{1}{4}\%$  davon, also 84.000 ha, mit Flachs bebaut, würde genügen, den Bedarf der deutschen Leinenindustrie zu decken, und  $1\frac{1}{4}\%$ , gleich 440.000 ha, mit Flachs bestellt, könnte die gesamte deutsche Leinen-, Hanf- und Juteindustrie mit Rohstoffen ausreichend versorgen. Diese Zahlen

beweisen, daß die Selbstversorgung durch einheimische Bastfasern, von denen der Flachs die beste Faser liefert, für Deutschlands Militärbedarf und Volkswirtschaft durchaus möglich ist. Allen Besuchern der Faserstoffausstellung in Düsseldorf seien die Tafeln, die den Werdegang des Flachses von der reifen Pflanze bis zum fertigen Garn und Zwirn zeigen, der besonderen Beachtung empfohlen. Im letztvergangenen Kriegsjahre waren in Deutschland 50.000 ha mit Flachs bebaut.

**Spitzen aus Flachsgewebe.** Nach dem „Nieuwe Gentsche Courant“ soll es einem Baumwollfabrikanten in Gent nach langen Versuchen gelungen sein, Flachs ebenso fein wie Baumwolle zu spinnen, ohne daß große Veränderungen an den Spinnmaschinen notwendig sind. Mit diesen feinen Flachsfäden sollen Spitzen gewebt werden können, die von baumwollenen Spitzen nicht zu unterscheiden seien.

**Kunstseideabfälle für die Chirurgie.** Man ist neulich dazu gekommen, Kunstseideabfälle als Charpie (Zupfleinwand) bei der Wundbehandlung zu verwenden mit sehr befriedigendem Erfolg.

**Zur Militärtuch-Angelegenheit.** Mit großer Genugtuung habe ich schon lange keine Notiz mehr gelesen als diejenige, welche jetzt durch die Blätter geht, wonach den Tuchfabriken Pfenninger & Co. A.-G. in Wädenswil, Brodbeck-Rosenmund in Liestal und A. Schild in Bern das Zeugnis öffentlich ausgestellt werden kann, daß die von ihnen gelieferte Ware, obwohl gesäuert, nicht minderwertiger war als eine andere.

Das ist nämlich meine Auffassung schon immer gewesen, und ich habe sie auf alle an mich gerichteten Anfragen zum Ausdruck gebracht. Es handelte sich bei diesem mit so großem Unrecht aufgebauchtem Säuern doch lediglich nur um ein Neutralisieren, damit die Fortwirkung des Kalkes und anderer ätzender, also zerstörender Beimengungen aufgehoben wird. Wohl könnte man sagen, daß man dabei den Teufel mit dem Belzeub austreibt. Aber es ist ein Verfahren, das seinen Zweck gut erfüllt und in der Appretur allgemein angewendet wird. Ja, es erscheint geradezu lächerlich, wie darüber ein Sturm sich erheben konnte, der ob seiner Gewalt blühende Existenzen zu vernichten drohte. Bei diesem Säuern wird je nach Umständen mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure gearbeitet, nicht etwa mit irgendwelchen Geheimmitteln, und es hätte deshalb eigentlich bei etwas mehr Solidarität von Anfang an nicht schwer gehalten, die öffentliche Anklage zu neutralisieren. Statt dessen ließ man die Säure schadenfroh wirken.

Mitunter wird es zur unbedingten Notwendigkeit, auch mit Essig- oder Ameisensäure nachzuhelfen, um namentlich die Leuchtkraft der Farben zu heben, einen gewissen Echtheitsgrad oder einen gefälligeren Allgemeinausdruck zu vermitteln.

Man darf also sagen, es sind mehr edle Motive, die da maßgebend sind, auf keinen Fall aber unlautere. Wer letzteres glaubt, ist selbst nicht rein.

Inwieweit es sich bei den wirklich minderen Militärtuch-Qualitäten um amerikanische Ware handelt, ist wohl sehr leicht festzustellen. Man muß aber auch bedenken, wie viel schwerer es seit Jahren ist, mit den zur Verfügung stehenden Wollqualitäten, Appreturmitteln, Farbstoffen usw. die erhöhten Ansprüche zu befriedigen.

Im übrigen sollen die Experten-Gutachten weitere Aufklärung geben, welche ein ganz außerordentliches Interesse für die ganze Textil-Industrie haben.

A. Fr.

**Die schwedischen Wollankäufe auf Island.** „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm, dortige Handelskreise erklären die englische Behauptung, Schweden hätte auf Island Wolle gekauft, um sie nach Deutschland auszuführen, für unrichtig. Die schwedischen Ankäufe erfolgten, weil Schweden selbst Wolle dringend nötig habe. Die schwedische Gesandtschaft hat in dieser Angelegenheit bei der britischen Regierung Schritte getan.

**Stillelegung von Betrieben in Deutschland.** In der Baumwollindustrie sind von 1700 Spinnereien und Webereien 70 sogenannte Höchstleistungsbetriebe aufrecht erhalten worden; in der Schuhindustrie hat eine Zusammenlegung von 1400 Betrieben auf 300 stattgefunden; die Seidenindustrie hat sich eine Reduzierung ihrer Stuhlzahl von 45.000 auf 2500 gefallen lassen müssen.